B E S C H L U S S

aus der Niederschrift über die 9. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -
des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.11.2021

Öffentlicher Teil

5) Neufassung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten 275-2020/2025

Sachverhalt:
Seit der Beschlussfassung über die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2005 erfolgten unter anderem Änderungen und Neuerungen hinsichtlich der Regelungen zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Verordnung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerentscheidDVO), im Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) sowie in der Kommunalwahlordnung (KWahlO). Die seinerzeit in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen beschlossene Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten bedarf daher einer Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Regelungen.

Der Vorlage sind ein Entwurf einer Neufassung der „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Niederkrüchten“ sowie eine Synopse, in der die Änderungen farbig markiert sind, beigefügt. Die Neufassung der Satzung orientiert sich an der auch seitens des Städte- und Gemeindebundes überarbeiteten Mustersatzung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung inhaltlich dahingehend zu ändern, dass die Durchführung von Bürgerentscheiden künftig ausschließlich per Briefabstimmung erfolgt (s. §§ 1 und 11), da sich die Briefwahl steigender Beliebtheit erfreut. Betrug die Briefwahlquote bei der Kommunalwahl 2005, der Bundestagswahl 2017, der Land-

tagswahl 2017 und der Europawahl 2019 zwischen 19 v. H. und 25 v. H., stieg sei bei der Kommunalwahl 2020 auf 42 v. H. und bei der Bundestagswahl 2021 auf 46 v. H. Die Durchführung eines Bürgerentscheides per Briefabstimmung würde die zunehmend schwieriger werdende Gewinnung einer auskömmlichen Zahl von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Besetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen entbehrlich machen; lediglich die Abstimmungsvorstände für die Auszählung der Stimmbriefe müssten besetzt werden. Wenngleich es nicht ausschlaggebend sein sollte, so dürfte eine reine Briefabstimmung im Vergleich zu einer Stimmabgabe an der Abstimmungsurne oder per Brief aller Voraussicht nach kostengünstiger sein.

Im Kreis Viersen haben sich die Räte der Städte Willich, Nettetal und Viersen sowie der Gemeinde Schwalmtal dahingehend entschieden, dass die Durchführung von Bürgerentscheiden ausschließlich per Briefabstimmung erfolgt. In der Stadt Bad Münstereifel, in der am 30. Mai 2021 zu der Fragestellung der Zurverfügungstellung von städtischen Flächen für Windkraftanlagen ein Bürgerentscheid mit einer Wahlbeteiligung von 45 v. H. erfolgte, wurde satzungsgemäß ebenfalls ausschließlich per Brief abgestimmt.

Der Entwurf der neugefassten Satzung enthält insbesondere Änderungen zum Eintrag in das Abstimmungsverzeichnis (s. § 6), zu Regelungen zu möglichen Stichentscheiden (s. §§ 7 bis 9 und 15) sowie zur in das Abstimmungsheft/Informationsblatt aufzunehmenden Kostenschätzung (s. § 8).

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Degenhardt, Mankau und Gumbel sprechen sich für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die FDP-Fraktion für eine Beibehaltung der Möglichkeit zur Stimmabgabe in Wahllokalen oder per Briefwahl aus.

Ausschussmitglied Degenhardt beantragt, den Satzungsentwurf dahingehend zu fassen, dass die gesetzlichen Änderungen eingearbeitet werden, den Abstimmungsberechtigten jedoch wie bisher die Stimmabgabe in Wahllokalen oder per Briefwahl ermöglicht werde.

Bürgermeister Wassong lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Satzungsentwurf ist dahingehend zu fassen, dass die gesetzlichen Änderungen eingearbeitet werden, den Abstimmungsberechtigten jedoch wie bisher die Stimmab-

gabe in Wahllokalen oder per Briefwahl ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)